

Protokoll

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Lützelflüh

Datum und Zeit	Montag, 28. Mai 2018, 19.30 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Grünenmatt
Vorsitz:	Gemeindepräsident Andreas Meister
Protokoll:	Ruedi Berger, Sekretär
Stimmzähler:	Probst Max, Ramsey
Anwesende:	42 stimmberechtigte Personen
Presse:	Frau Lehmann (BZ + WZ)

1. Gemeindepräsident Andreas Meister eröffnet die Versammlung und begrüsst die anwesenden Personen.
2. Der oben erwähnte Stimmzähler wird vom Vorsitzenden zur Wahl vorgeschlagen und anschliessend von der Versammlung in stiller Wahl bestätigt. Er weist ihn an, die Anwesenden zu zählen und das Resultat zuhanden des Protokolls zu melden. Er erwähnt die nicht stimmberechtigten Personen.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Stimmregister auf den heutigen Tag nachgeführt worden ist und hier zur Einsichtnahme aufliege.

Stimmberechtigte Frauen:	1'647	
Stimmberechtigte Männer:	1'5113	Total 3'158
4. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass im Anzeiger von Burgdorf vom 26.04.2018 und vom 24.05.2018 ordnungsgemäss zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist.

Weiter wurde im Informationsblatt vom Mai 2018 über die heutige Gemeindeversammlung informiert.

5. Folgende Traktanden gelangen zur Beschlussfassung:
 1. Gemeinderechnung 2017 - Genehmigung
 2. Änderungen im Feuerwehreglement Lützelflüh - Genehmigung
 3. Verschiedenes
 - a. Sanierung Lernschwimmbecken
 - b. Diverses

Er fragt an, ob die Reihenfolge bestritten wird, was nicht der Fall ist.

6. Der Vorsitzende informiert über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Durchführung der Gemeindeversammlung.
7. Betreffend der Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 20.11.2017 verweist der Vorsitzende auf die Bestimmungen in Art. 65 des

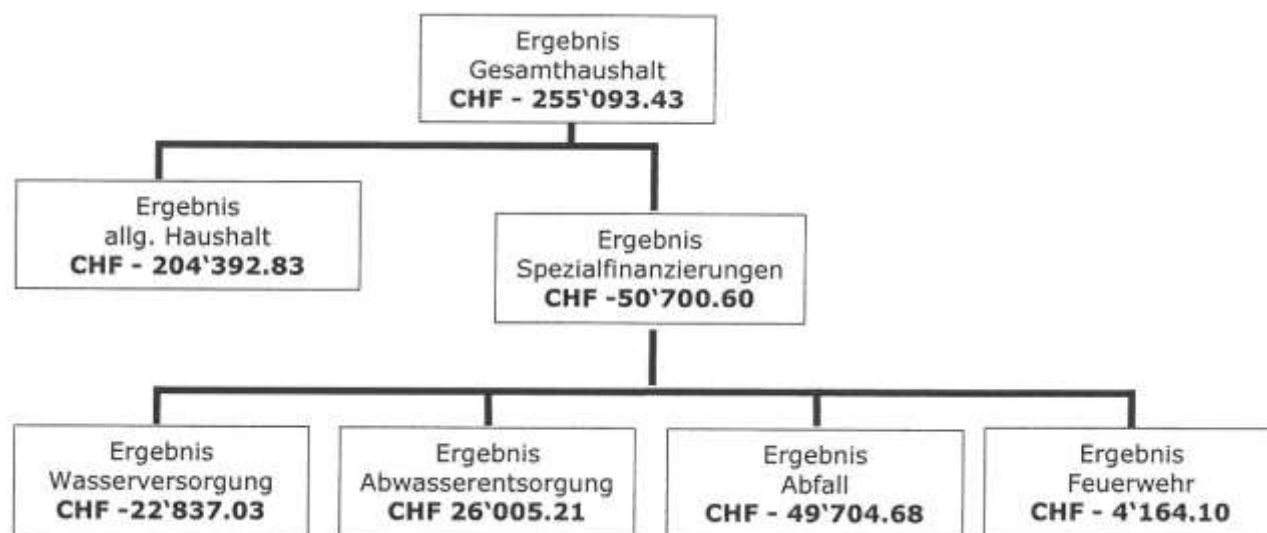
Organisationsreglements. Während der öffentlichen Auflage sind dagegen keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 15.01.2018 genehmigt.

TRAKTANDUM 1

Geneinderechnung 2017 - Genehmigung

Orientierung

Stephan Zingg, Finanzverwalter informiert ausführlich über die Rechnung 2017 mit folgenden Ergebnissen:



	Rechnung 2017	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	14'451'021.41	14'205'500.00
Betrieblicher Ertrag	14'010'352.12	13'592'950.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-440'669.29	-612'550.00
Finanzaufwand	124'764.19	109'900.00
Finanzertrag	302'168.65	276'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	177'404.46	166'200.00
Operatives Ergebnis	-263'264.83	-446'350.00
Ausserordentlicher Aufwand	230'038.25	172'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	238'209.65	63'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	8'171.40	-108'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-255'093.43	-555'050.00

Allgemeiner Aufwand

	Rechnung 2017	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	12'266'674.21	12'056'400.00
Betrieblicher Ertrag	11'802'195.22	11'516'650.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-464'478.99	-539'750.00
Finanzaufwand	124'764.19	109'900.00
Finanzertrag	249'512.20	220'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	124'748.01	110'600.00
Operatives Ergebnis	-339'730.98	-429'150.00
Ausserordentlicher Aufwand	101'438.25	42'300.00
Ausserordentlicher Ertrag	236'776.40	62'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	135'338.15	19'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-204'392.83	-409'250.00
<i>Abweichungen/Besserstellungen</i>		
Periodische Schutzraumkontrolle		+ 41'600.00
Umgestaltung Atelierräume Schule		+ 30'910.15
Unterhalt Schwimmbad/MEZWAN (Zuleitung Trafostation, Ersatz Mehrschichtfilter, Sanierung Sonnenkollektoren)		+ 119'093.49
Unterhalt Maschinen, Geräte (zu tief budgetiert, Rep. Böschungsmäher und Profihopper und höhere Servicekosten)		+ 25'338.60
Steuern (Ertrag)		+ 83'112.70
<u>Investitionsrechnung</u>		
Nettoinvestitionen		857'801.65
Budgetiert		1'671'700.00
Differenz		813'893.35
→ Gemeindestrassen	-155'811.75	
→ Wasserversorgung	-372'541.65	
→ Abwasserentsorgung	-144'399.30	

Eigenkapital

		31.12.2017	31.12.2016
29	Eigenkapital	15'696'357.13	15'369'563.66
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	2'389'245.87	2'401'121.52
293	Vorfinanzierungen	8'952'018.15	8'310'531.20
294	Reserven	48'353.71	48'353.71
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	559'048.00	657'473.00
299	Bilanzüberschuss	3'747'691.40	3'952'084.23

Nachkredite

Total:	1'007'771.20
davon:	
Gebunden	710'432.42
GR Kompetenz	297'338.78
zu beschliessen	0.00

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 255'093.43, zu genehmigen. Die Aufsicht über den Datenschutz wurde ausgeübt. Die Datenschutzbestimmungen wurden eingehalten.

Antrag**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand Gesamthaushalt	14'805'823.85
Ertrag Gesamthaushalt	14'550'730.42
Aufwandüberschuss	255'093.43
davon	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	12'492'876.65
Ertrag Allgemeiner Haushalt	12'288'483.82
Aufwandüberschuss	204'392.83
Aufwand Wasserversorgung	539'144.20
Ertrag Wasserversorgung	516'307.17
Aufwandüberschuss	22'837.03
Aufwand Abwasserentsorgung	675'696.24
Ertrag Abwasserentsorgung	701'701.45
Ertragsüberschuss	26'005.21
Aufwand Abfall	402'506.01
Ertrag Abfall	352'801.33
Aufwandüberschuss	49'704.68

Aufwand Feuerwehr	166'804.55
Ertrag Feuerwehr	162'640.45
Aufwandüberschuss	4'164.10
Aufwand Feuerwehr Brandis	528'796.20
Ertrag Feuerwehr Brandis	528'796.20
Ertragsüberschuss	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	
Ausgaben	997'010.65
Einnahmen	139'209.00
Nettoinvestitionen	857'801.65

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 255'093.43**.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeinderrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 255'03.43 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Änderungen im Feuerwehrreglement Lützelflüh - Genehmigung

Andreas Meister, Gemeindepräsident informiert über die die Änderungen im Feuerwehrreglement.

Wichtige Änderungen im Feuerwehrreglement:

Art. 11 Abs. 3 Obligatorium

Wer die verlangte Anzahl Übungen nicht erfüllt, wird aus der Feuerwehr entlassen. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse können **durch die Feuerwehrkommission** Ausnahmen bewilligt werden. ~~Details regelt der Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrreglement.~~

Art. 19 (neu, deshalb Artikelnummerierung fortlaufend neu) Grundsatz

1 Die Aufgabe der Feuerwehr Lützelflüh ist im Rahmen einer Spezialfinanzierung finanziell selbsttragend zu erfüllen

2 Ein Ertragsüberschuss der Feuerwehr wird als Verpflichtung der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Feuerwehr bilanziert, der Aufwandüberschuss wird als Vorschuss der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Feuerwehr bilanziert.

3 Innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung ist ein allfälliger Vorschuss abzutragen.

4 Die Verpflichtung oder der Vorschuss werden verzinst.

Art. 24 Abs. 2 Buch. a) und b) Beiträge an Feuerweihler, Löschwassersilos

a) Neuerstellung

Nach Abzug von Beiträgen Dritter, 50 % der Restkosten; die Aufteilung erfolgt nach **Gebäudeversicherungssumme amtlichem Wert** und Distanz zum Wasserbezugsort.

b) Reparaturen und Unterhaltsarbeiten

25 % der Kosten; die Aufteilung erfolgt nach **Gebäudeversicherungssumme amtlichem Wert** und Distanz zum Wasserbezugsort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderungen im Feuerwehrreglement Lützelflüh zu genehmigen.

Diskussion

Flückiger Hans ist der Meinung, dass die Gemeinde die Spezialfinanzierungen allgemein nicht verzinsen sollte und fragt, ob hier verzichtet werden könnte?

Stephan Zingg: Der Gemeinderat beschliesst, wie hoch die Verzinsung sein soll. Momentan liegt dies bei 0.55% (mittlerer Wert 1. Hypothek BEKB : 2). Grundsätzlich kann hier aber mit Anpassung im Reglement darauf verzichtet werden.

Antrag Flückiger Hans

Flückiger Hans beantragt, Art. 19, Abs. 4 wie folgt anzupassen: **Die Verpflichtung oder der Vorschuss werden nicht verzinst.**

Beschluss

1. Abstimmung

Antrag Flückiger Hans (keine Verzinsung): 12 Stimmen

Antrag Gemeinderat (mit Verzinsung): 16 Stimmen

Somit wird das Reglement wie von Gemeinderat vorgelegt zur Schlussabstimmung vorgelegt.

Schlussabstimmung

Die Änderungen im Feuerwehrreglement Lützelflüh werden mit grosser Mehrheit genehmigt und in Kraft gesetzt.

TRAKTANDUM 3

Verschiedenes

INFORMATIONEN

Andreas Meister, Gemeindepräsident informiert über:

Sanierung Lernschwimmbecken

Alle Informationen können der Abstimmungsbotschaft entnommen werden, oder sind auf der Homepage der Gemeinde Lützelflüh aufgeschaltet.

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Sanierung Becken, Beckenumgänge, Unterlagsboden
- Sanierung Stempelplatte Hubboden
- Wasseraufbereitungsanlage/Leitungssysteme
- Lüftungsanlage

Projektkosten

Vorprojekt	Fr.	25'000.00
Becken, Hubboden, Beckenumgänge, Wände	Fr.	410'000.00
Wasseraufbereitung, Leitungen	Fr.	240'000.00
Lüftungsanlagen	Fr.	280'000.00
Baunebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr.	145'000.00
Total Bruttokosten (inkl. Vorprojekt)	Fr.	1'100'000.00

Folgekosten

Abschreibung 4 % (Nutzungsdauer 25 Jahre)	Fr.	44'000.00
Kalkulatorischer Zins	~ Fr.	8'000.00

Kosten bei Schliessung

Transportkosten eigene Schüler (ev. FORUM)	~ Fr.	16'000.00
Wassermiete	~ Fr.	9'000.00
Einsparung Betriebskosten	~ Fr.	45'000.00
Wegfallende Erträge aus Vermietung	~ Fr.	39'000.00

Fragerunde/Diskussion:

Hans Bigler teilt mit, dass die SVP, Sektion Lützelflüh die JA-Parole beschlossen hat für die Urnenabstimmung vom 10.06.2018.

Andreas Baumgartner freut sich über die sehr grosse Auslastung des Lernschwimmbeckens und zeigt auf, wie wichtig das Becken für die Schülerinnen und Schüler von Lützelflüh ist, lerne doch so jedes dieser Kinder das Schwimmen im Schwimmunterricht der Schule.

Hans Schlegel teilt mit, dass die Freien WählerInnen das Projekt ebenfalls unterstützt. Gerade ein Bad mit Hubboden ist sehr wertvoll.

Andreas Meister teilt mit, dass das Becken auch nach der Sanierung in gleichem Rahmen weiterbetrieben wird, also nicht öffentlich zugänglich sein wird (nur Schwimmunterricht und Kurswesen).

Teilrevision Ortsplanung

Andreas Meister informiert, dass das angepasste Baureglement (neue Messweisen BMBV) und die Unterlagen zu den Gewässerräumen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht wurden. Das Geschäft soll wenn möglich an der nächsten Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zusammenschluss Wasserversorgungen

Andreas Meister informiert wie folgt über den Stand der Arbeiten:

Leitungsbau**Ingenieurleistung vergeben****Projekt vorliegend**

Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR

Baugesuch im koordinierten Verfahren, Publikation

Genehmigung AGR

Bau → Herbst/Winter 2018/2019

Steuerung**Ingenieurleistung vergeben**

Projekt vorliegend – (Funksteuerung)

Genehmigung Kredit → Gemeinderat 11.06.2018

Genehmigung AGR

Realisation → Herbst/Winter 2018/2019

Schutzzone Schlossberg + Konzessionsverfahren → WVG Rüegsau
Im gleichen koordinierten Verfahren wie Leitungsbau

VERSCHIEDENES

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Hans Schlegel gefällt die „Funksteuerung“ nicht, welche beim Zusammenschluss der Wasserversorgungen angestrebt wird. Diese sei fehleranfällig.

Andreas Meister informiert, dass die Steuerung auch direkt bei den Pumpen erfolgen kann. In der heutigen Zeit ist eine Steuerung über das mobile Netz „normal“.

Marianne Flückiger macht auf den Besuch der Partnergemeinde Velike Lasce im August 2018 aufmerksam und hofft auf die Unterstützung und die Werbung für den Anlass von der ganzen Gemeinde. An dieser Stelle informiert *Hans Bigler*, dass die Linde (Gastgeschenk Velike Lasce) an ihrem Standort in Lützelflüh sehr gut gedeihe.

Der Präsident bedankt sich für das Erscheinen, die Voten und das Mitmachen. Auch dankt er den Ratskolleginnen und Kollegen und der Verwaltung für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Schluss: 20.15 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LÜTZELFLÜH

Der Präsident

Der Sekretär

sig. Andreas Meister

sig. Ruedi Berger